

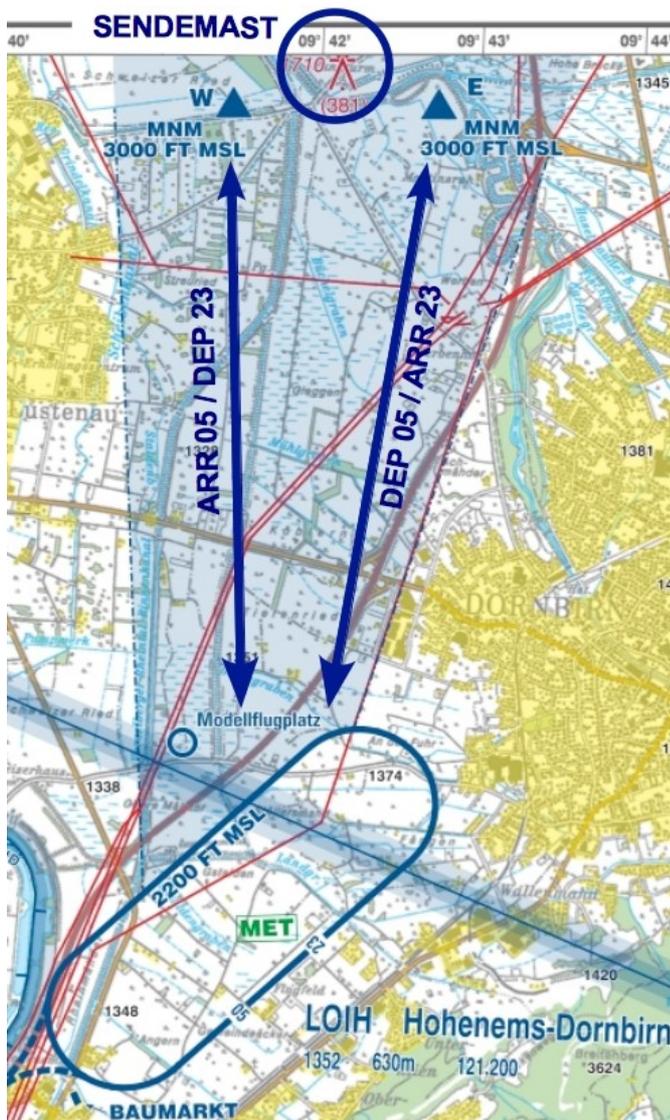
Hohenems / LOIH

Neues An- und Abflugverfahren

In Hohenems / LOIH gilt ab 2.6.2011 ein neues Verfahren, das den an- und abfliegenden Verkehr in Richtung Nord voneinander trennt.

- Die Meldepunkte **Sender**, **Querab Lustenau** und **Autobahn Nord** werden **gestrichen**
- **Neuer Meldepunkt W** (Whiskey) **westlich vom Sendemast**
- **Neuer Meldepunkt E** (Echo) **östlich vom Sendemast**
- Der Meldepunkt **Kummenberg** wird **umbenannt in S** (Sierra)

Die zwei neuen Meldepunkte „Echo“ und „Whiskey“ befinden sich genau zwischen den alten Meldepunkten „Querab Lustenau“, „Sender“ und „Autobahn Nord“.



Piste 05 in Betrieb

An- und Abflug im Norden:

Einflug über Whiskey (MNM 3000')
Ausflug über Echo

An- und Abflug im Süden:

Einflug über Sierra (MNM 3000')
Ausflug über Sierra (MNM 3500')

Piste 23 in Betrieb

An- und Abflug im Norden:

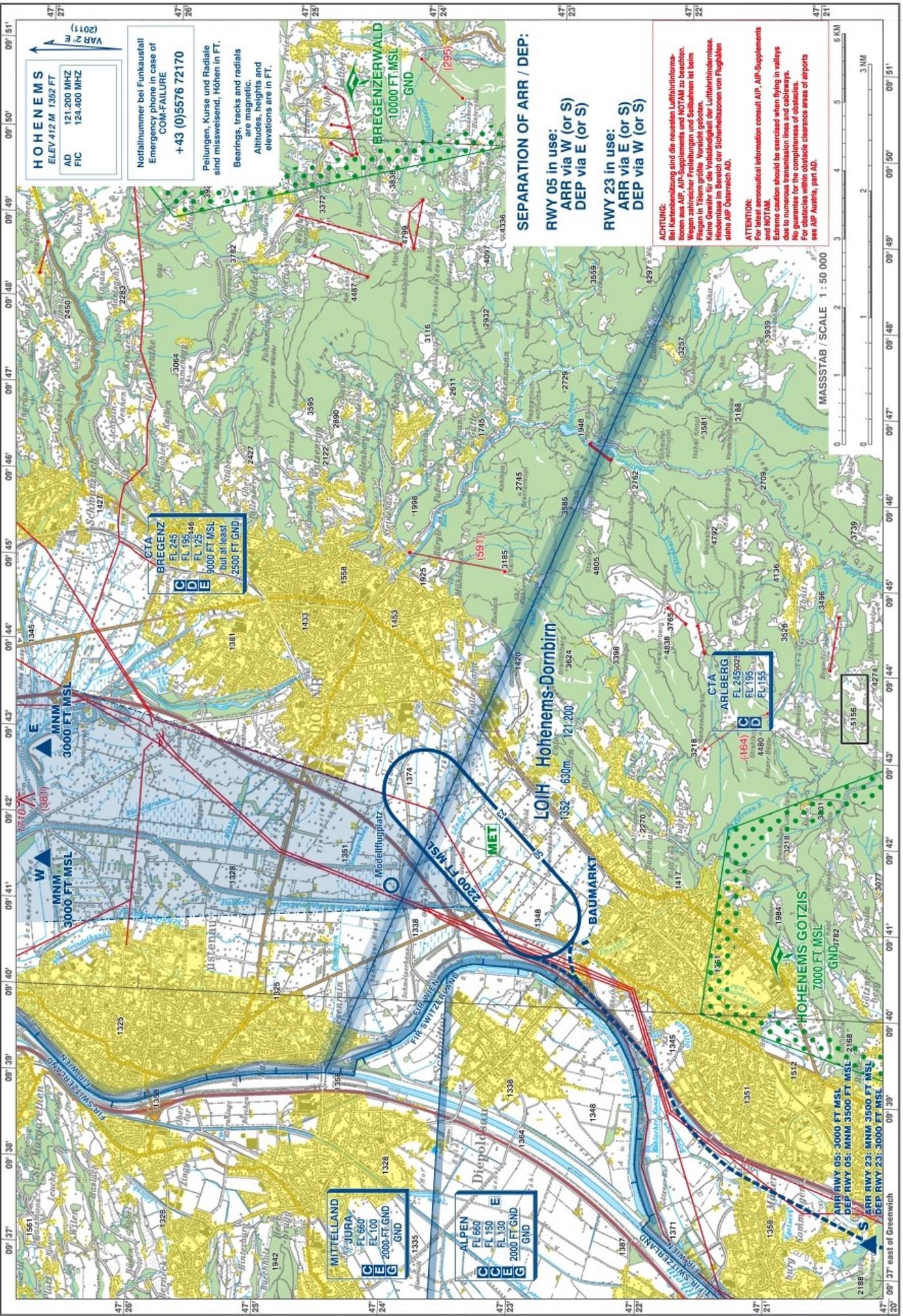
Einflug über Echo (MNM 3000')
Ausflug über Whiskey

An- und Abflug im Süden:

Einflug über Sierra (MNM 3500')
Ausflug über Sierra (MNM 3000')

**SICHTFLUGKARTE
CHART FOR VFR FLIGHTS**

**HOHENEMS-DORNBIERN
Österreich Austria**



Map projection: Lambert's coniforme conic projection with the standard parallels 46° und 49° nördlicher Breite
Kartenprojektion: Lambert'sche koniforme konische Projektion mit den Längengraden 46° und 49° nördlicher Breite
CHANGE: VFR: EDITORIAL

LOIH BESONDERE LOKALE VERFAHREN (VFR)

1. Örtliche Flugbeschränkungen

Abflüge und Landungen außerhalb der verlautbarten Betriebszeit nur für Behörden-, Rettungs- und Militärflüge zulässig.

2. Sichtflugverfahren für den Flugplatz Hohenems

2.1. Allgemeine Hinweise

- a) Erhöhte Fallschirmspringertätigkeit. Absetzhöhe FL145
- b) Luftfahrzeuge im Landeanflug müssen den weiteren Anflug abbrechen und über nicht dichtbesiedeltem Gebiet halten, wenn Fallschirmspringer innerhalb des Flugplatzbereiches in 200 M GND oder darunter beobachtet oder gemeldet werden.
- c) Achtung auf Segelflugbetrieb
- d) Hänge- und Paragleiteraktivitäten östlich und südlich des Flugplatzes (Hänge- und Paragleitergebiet Hohenems-Götzis, ENR 5.5)
- e) Modellflugbetrieb im Gegenanflugbereich
- f) Abflüge und Landungen außerhalb der verlautbarten Betriebszeiten sind nicht zulässig. (Ausnahmen: Rettungs-, Behörden- und Militärflüge)

2.2. Verfahren für Motorflugzeuge und Hubschrauber

- a) An- und Abflüge zum bzw. vom Flugplatz sind nur entlang der dargestellten An- und Abflugstrecken durchzuführen. Anfliegende Luftfahrzeuge haben die bei den Meldepunkten vorgeschriebenen Mindesthöhen zu beachten. Abweichungen sind nur zulässig, wenn dazu eine zwingende Notwendigkeit besteht. Abflüge über den Meldepunkt S sollen so durchgeführt werden, dass rechts der Autobahn geflogen wird. Hierbei ist jedoch darauf zu achten, dass die Bundesgrenze nicht unerlaubt überflogen wird.
- b) An- und Abflüge werden folgendermaßen räumlich getrennt.

Piste 05 in Betrieb:

- Ausflug über E oder S (über S MNM 3500 FT MSL);
- Einflug über W oder S (über S 3000 FT MSL).

Piste 23 in Betrieb:

- Ausflug über W oder S (über S 3000 FT MSL);
- Einflug über E oder S (über S MNM 3500 FT MSL)

Anmerkung: Für Flüge, die nicht dem bloßen Privatinteresse einzelner Personen dienen und die ansonsten nicht durchgeführt werden könnten (insbesondere Luftbild- und Vermessungsflüge gem. § 130 des

Luffahrtgesetzes, Bundesgesetzblatt NR 253/1957), sind Abweichungen von dem Verfahren nach Zustimmung des Flugplatzbetriebsleiters zulässig.

- c) Wenn keine Landung auf dem Flugplatz Hohenems beabsichtigt ist, ist beim Überfliegen des Flugplatzes und in Flugplatznähe eine Flughöhe von mindestens 4000 FT QNH einzuhalten, sofern nicht aus Wettergründen eine geringere Flughöhe notwendig wird. Weiters hat sich der Pilot über den Fallschirmabsetzbetrieb zu informieren.
- d) Motorflugzeuge und Hubschrauber haben sich bei An- und Abflügen in die Platzrunde einzuordnen. Platzrunden für Motorflugzeuge NW der RWY.

Ausgenommen sind:

- der örtliche Segelschlepp-flugbetrieb
 - anfliegende Luftfahrzeuge mit Sprechfunkverbindung, für die nach dem Erhalt der entsprechenden Information über Funk (z.B. Landerichtung) ein Direktanflug (kein Geradeausanflug) zulässig ist.
- e) Direktanflüge sind nach vorherigem Einvernehmen mit dem Flugplatzbetriebsleiter zulässig.
Mit der Bodenfunkstelle des Flugplatzes ist spätestens 2 Minuten vor Erreichen der angegebenen Meldepunkte Funkkontakt aufzunehmen.
 - f) Um den Fluglärm zu verringern, sind An- und Abflüge nur mit der für einen Sicheren Flugbetrieb unbedingt erforderlichen Motorleistung durchzuführen. Das Überfliegen der dichtbesiedelten Gebiete entlang der vorgeschriebenen Strecke (Korridor) bzw. innerhalb des Sektors in geringer Höhe ist möglichst zu vermeiden.
 - g) Für Motorsegler im Motorflug gelten die Verfahren für Motorflugzeuge. Landungen mit Motorseglern mit abgestelltem Motor sind auf der befestigten Piste nur zulässig, wenn vorher mit dem Flugplatzbetriebsleiter das Einvernehmen hergestellt wurde.
Anmerkung: Segelflugzeuge starten und landen ebenfalls auf der befestigten Piste.

2.3. Verfahren für Segelflugzeuge

Die Platzrunden mit Segelflugzeugen sind südöstlich vom Flugplatz durchzuführen.

3. Betriebszeiten für den Flugplatz Hohenems

- a) Sommerzeit:
08:00 LT bis ECET (spätestens 20:00 LT)
An Sonn- und Feiertagen: geschlossen zwischen 12:30 LT und 16:00 LT
- b) Winterzeit:
09:00 LT bis ECET
An Sonn- und Feiertagen: geschlossen zwischen 12:30 LT und 14:30 LT